



# Judo war mehr als sein Leben

1934 - 2020

# Rathenow

## Werner-Halpaus-Gedenkturnier

Veranstalter: Rathenower JC 1961 e.V.

Termin: Samstag, den 01.03.2025

Altersklassen: U11/ U13/ U15 (begrenz auf 150 TN je AK [max. 450 TN])

Wiegen:	U11	8:00 – 8:45	Beginn:	9:30 Uhr
	U13	11:00 – 11:30	Beginn:	nach der U11
	U15	13:00 – 13:30	Beginn:	nach der U13

- es wird nach den Gewichtsklassen des BJV gekämpft
- für Teilnehmer mit dem 9.Kyu übernimmt der Ausrichter keine Haftung.

Ort: Havellandhalle in 14712 Rathenow, Schopenhauer Str. 35

Mattenzahl: 4 -5 Tatami

Kampfrichter: Jeder Verein stellt einen lizenzierten Kampfrichter  
Die Kampfrichtervergütung beträgt mind. 40€

Startgeld: 10€ bei rechtzeitiger Meldung 12€ bei Meldungen nach Meldeschluss  
Vereine ohne KARI zahlen ab dem 5.TN ein Reuegeld von 30€

**Wiegekarten nur vereinsweise erhältlich**

**Überweisung des Startgeldes erst nach Meldeschluss und Zahlungsaufforderung**

Meldung: Meldeformular von unserer Homepage nutzen!!!

**Vereine, die ohne Nutzung des offiziellen Meldeformulars melden, zahlen 2€ pro TN extra  
Kampfrichter bei der Meldung unbedingt mit angeben!!!**

**Trotz rechtzeitiger Meldung, kann aufgrund des Erreichens der Teilnehmerobergrenze  
ein Start nicht garantiert werden – Wir bitten dies zu beachten**

Per Mail: meldung@rathenower-jc.de

Meldeschluss: Sonntag, den 02.02.2025

Ehrengaben:	Einzelwertung:	1. – 3. Platz	Medaille
	Teamwertung je AK getrennt:	1. – 3. Platz	Pokal

Verpflegung: In der Wettkampfhalle ist ein Imbiss eingerichtet

Haftung: Der Veranstalter schließt jegliche Haftung aus.

Teilnahmeerklärung: Die Teilnehmer werden darüber informiert, dass die von ihnen zur Wettkampfdurchführung gemeldeten Daten durch den Veranstalter aufgrund berechtigter Interessen (Art. 6 Abs 1 lit. f DGSVO) elektronisch gespeichert und verarbeitet werden und auch in Aushängen, in der Presse, im Internet und sonstigen Publikationen veröffentlicht werden können. Zudem können Fotos und Videos von den Wettkämpfen und Siegerehrungen gefertigt und veröffentlicht werden. Auf das Widerspruchsrecht bei „besonderer Situation des Betroffenen (Art. 21 DGSVO) wird hingewiesen.

